

Die Stadt Wolfratshausen erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

▶ **2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Wolfratshausen“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom.....**

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Wolfratshausen“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 01.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Vorstand besteht aus einem oder zwei Mitgliedern“
2. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. Bei mehreren Vorstandsmitgliedern vertreten sich diese gegenseitig.“
3. § 4 Abs. 8 ist zu streichen:

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Wolfratshausen, den

Helmut Forster
1. Bürgermeister